Stadt Troisdorf

Begründung

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

zur 11. Änderung des Bebauungsplanes T 31, Blatt 1

Im Ortsteil Troisdorf-West liegt der Bereich Moselstraße / Siemens-Martin-Straße innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes T-31, Blatt 1.
Der Endausbau der Siemens-Martin-Straße hat ergeben, daß die im bestehenden Bebauungsplan festgelegte Verkehrsfläche mit einem Straßenquerschnitt von 14 m überdimensioniert ausgewiesen worden war. So erfolgte die Fertigstellung der Baumaßnahme mit deutlich reduzierter Straßenraumbreite. Parallel wurde auch die Anzahl der öffentlichen Parkplätze auf das erforderliche Maß reduziert.
In Anpassung an den verminderten Flächenbedarf wird mit der 11. Änderung eine nicht benötigte öffentliche Verkehrsfläche von rund 80 qm in Allgemeine Wohnbaufläche (WA) umgewidmet. In einem Teilbereich ist eine Überbauung durch Stellplätze bzw. Carports zulässig. Die umgewidmete Fläche soll an anliegende Grundeigentümer veräußert werden.

Die damit auf privatem Grund gelegene Starkstromleitung wird durch eine privatrechtliche Vereinbarung zugunsten des Versorgungsträgers gesichert.

Über die Planungs- und Verwaltungskosten hinaus entstehen der Stadt Troisdorf hierbei keine weiteren Kosten.

Troisdorf, 22.05.2001

In Vertretung

Wolfgang Pietrek
(Erster u. techn. Beigeordneter)

Troisdorf, 22.05.2001

Manfred Uedelhoven
(Bürgermeister)